

Festlegungen

GE	I-II
GRZ 0,8	GFZ 2,4
TH- 8,5	SD

Die im Bebauungsgebiet befindlichen Freileitungen (20 kV und 1 kV) sind als erdverlegte Leitungen auszuführen.

Auf den Gewerbeflächen GE 1 und GE 5 ist zur Abtrennung zum Wohngebiet nur beruhigten Gewerben die Genehmigung zum ansiedeln zu geben.